



640000

15. September 2022
Telefon: 6400
Telefax: 5979
E-Mail: hochbauamt@wiesbaden.de

An alle Ämter und Dezernate

Konkrete Umsetzungsempfehlungen zu den Festlegungen zur Energieeinsparung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem beigefügten Schreiben des Oberbürgermeisters Mende vom 01.09.2022 wurden Festlegungen für Energieeinsparungen für die Landeshauptstadt Wiesbaden getroffen.

Um Sie bei der Umsetzung zu unterstützen erhalten Sie eine Information, wie die einzelnen Punkte von Ihnen vor Ort umgesetzt werden können.

19 Grad in Arbeitsräumen von öffentlichen Gebäuden

Um die Reduzierung der Temperatur zu erreichen bedienen Sie bitte das an jedem Heizkörper befindliche Thermostatventil. Die Kontrolle der eingestellten Raumtemperatur kann über Thermometer erfolgen, die das jeweilige Fachamt zur Verfügung stellen müsste.

Die externen Vermieter der angemieteten Verwaltungsgebäude werden durch das Hochbauamt, Sachgebiet Mietmanagement, veranlasst die Festlegungen umzusetzen.

Eine zentrale Anpassung über die Heizungsanlage durch das Hochbauamt kann aus technischen Gründen nicht erfolgen.

Gemeinschaftsflächen in öffentlichen Gebäuden nicht mehr heizen

Um die Reduzierung der Temperatur zu erreichen bedienen Sie bitte das an jedem Heizkörper befindliche Thermostatventil. Die Thermostatventile sind auf Stufe 1 zu stellen. Sollte es eine Raumtemperaturregelung geben, so ist diese auf 10°C einzustellen.

Verbot von Durchlauferhitzern für Waschbecken in öffentlichen Liegenschaften

Bitte schalten Sie das Gerät entweder durch den Schalter direkt am Gerät oder durch Ziehen des Netzsteckers ab.

Weitere Maßnahmen

Abschalten der Beleuchtung zum Anstrahlen von Objekten

Bitte schalten Sie die Beleuchtungen von beispielsweise Gebäudefassaden, Brunnen oder Denkmälern ab, die nicht der Verkehrssicherungspflicht dienen (z. B. Treppen-/ Stolperstellen).

Abschaltung von Lüftungsanlagen, wo Fensterlüften möglich

Bitte ermitteln Sie potentielle Bereiche, wo die Lüftung abgeschaltet werden könnte und teilen diese dem Hochbauamt zur Prüfung mit. Ein mögliches Abschalten ist aus hygienischen und energetischen Gründen nicht immer möglich und sinnvoll und muss daher im Einzelfall geprüft werden.

Abschaltung von mobilen Luftreinigungsgeräten und/oder dezentralen Temperierungsgeräten (Heizen & Kühlen, inkl. personenbezogener Geräte - Kühlschränke, Heizlüfter, etc.)

Bitte schalten Sie das Gerät entweder durch den Schalter direkt am Gerät oder durch Ziehen des Netzsteckers ab.

Betriebszeiten Heizung und Lüftung anpassen/prüfen/reduzieren

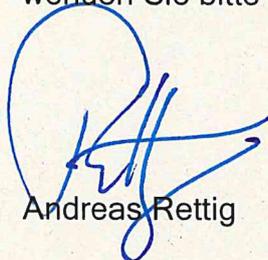
Um auch die über die gebäudetechnischen Anlagen (Heizung, Lüftung, Sanitärtechnik, Beleuchtung) Energie einsparen zu können, ist es notwendig die Betriebszeit der Anlagen an die tatsächliche Nutzungszeit anzupassen. Bitte teilen Sie uns mit, wie die konkreten Nutzungszeiten Ihrer Liegenschaften sind.

Sofern die Anlagen auf die zentrale Gebäudeleittechnik aufgeschaltet sind, erfolgt eine Anpassung der Betriebszeiten über das Hochbauamt. Sollte dies nicht der Fall sein, so werden wir uns mit Ihnen in Verbindung setzen. In diesen Fällen ist es notwendig, die Betriebszeiten direkt an der Anlage beispielsweise über den zuständigen Hausmeister anzupassen.

Trinkwassererwärmungsanlagen in öffentlichen Nichtwohngebäuden

Möglicherweise gibt es in Ihren Liegenschaften eine zentrale Warmwasseranlage auf die Sie verzichten können. Dabei kann es sich beispielsweise um Duschen handeln. Melden Sie diese bitte dem Hochbauamt zur Prüfung. Ein mögliches Abschalten ist aus hygienischen und energetischen Gründen nicht immer möglich und sinnvoll. Jeder Einzelfall ist daher zu prüfen.

Sollten Sie bei der technischen Umsetzung einer dieser Maßnahmen Hilfe benötigen, so unterstützen wir Sie selbstverständlich. Um die Unterstützung zu erhalten, verwenden Sie bitte wie gewohnt unser Auftragsformular.



Andreas Rettig

Anlagen

Schreiben des Oberbürgermeisters (OB-Schreiben)
Kurzfristenenergiesicherungsverordnung (EnSikuV) und Mittelfristenenergiesicherungsverordnung (EnSimIV)

Verteiler

640330 - Herr Bach
6404 - Herr Kruszynski / 640410 - Herr Jahn
640310